

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/302
Datum der Freigabe: 25.11.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	25.11.2019
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	09.12.2019	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	18.12.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich der aufgestellten 1. Änderung des B-Planes Nr. 71 "Südhafen" für die Bahnflächen

Sach- und Rechtslage:

Für den Teilbereich der festgesetzten Flächen für Bahnanlagen im B-Plan Nr. 71 „Südhafen“ wird gerade eine 1. Änderung aufgestellt. Planungsziel dieser 1. Änderung ist die Festsetzung von gestalterischen Vorgaben für mögliche bauliche Anlagen auf den festgesetzten Flächen für Bahnanlagen.

Zur Sicherung der Planung und um negative Entwicklungen auszuschließen, wird zeitgleich eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der aufgestellten 1. Änderung des B-Planes Nr. 71 „Südhafen“ beschlossen mit dem Inhalt, dass

- 1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
- 2) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Sollten überwiegende öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen, ist es möglich, von der Veränderungssperre im Einzelfall eine Ausnahme zuzulassen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

1. Für den Geltungsbereich der aufgestellten 1. Änderung des B-Planes Nr. 71 „Südhafen“ wird gemäß § 14 (1) BauGB, die als Anlage beigefügte Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre (25.11.2019) beschlossen.
2. Die Begründung (25.11.2019) hierzu wird gebilligt.
3. Die Veränderungssperre ist gemäß § 16 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Veränderungssperre mit Übersichtsplan (25.11.2019)
Begründung zur Veränderungssperre (25.11.2019)